

Sehr geehrte Frau ...

Sehr geehrter Herr

Mit diesem Formular können Sie, falls Sie mit Ihrer Familie in Belgien wohnen, **einen Kindergeldzuschlag** beantragen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen angehörig betrachtet werden können:

- Langzeitarbeitslose (mindestens 6 Monate),
- Kranke (mindestens 6 Monate),
- Frührentner (mindestens 6 Monate),
- Rentner,
- Invaliden,
- Eltern mit einer Behinderung,
- Alleinerziehende,
- Hauptberuflich Selbstständige mit Überbrückungsrecht

Diesem Dokument entnehmen Sie alle Informationen, um das Formular auszufüllen:

WER hat Anrecht auf einen Zuschlag? WIE gewährt die Kindergeldkasse den Zuschlag? WAS müssen Sie in Ihrer spezifischen Situation tun? Formular zum Ausfüllen und Zurückschick en

Weitere Fragen? Oder möchten Sie die Angaben Ihrer Kindergeldakte einsehen oder verbessern?

Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter. Die Kontaktdaten entnehmen Sie den Briefen von FAMIFED.

Für allgemeine Fragen können Sie unsere Webseite www.famifed.be besuchen.

Sie können auch einen Brief schreiben an:

FAMIFED Rue de Trèves 9 1000 Brüssel 0800 94 434





WER hat Anrecht auf einen Zuschlag?

BEDINGUNG 1 - Situationsgebunden

- Langzeitarbeitslose (mindestens 6 Monate)
- Kranke (mindestens 6 Monate)
- Frührentner (mindestens 6 Monate)
- Rentner
- Invaliden
- Eltern mit einer Behinderung
- Alleinerziehende
- Hauptberuflich Selbstständige mit Überbrückungsrecht

Ein Arbeitnehmer oder Selbstständiger, der länger als 6 Monate arbeitslos oder krank war oder früher garantierte Familienleistungen erhielt und erneut eine Arbeit aufnimmt, kann noch höchstens 2 Jahre den Zuschlag weiter erhalten. Ein Selbstständiger mit einer nach Konkurs gewährten Entschädigungsleistung erhält den Zuschlag noch höchstens 1 Jahr weiter.

BEDINGUNG 2 - Einkommensgebunden

- Sie wohnen allein mit den Kindern und Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen betragen höchstens 2.432,97 Euro pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen).
- Sie wohnen zusammen mit Ihrem (Ehe-)Partner und den Kindern und Ihrer beider durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen betragen höchstens 2.512,11 EUR pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen).

Wie gewährt die Kindergeldkasse den Zuschlag?

Die vorläufige Zahlung des Zuschlages

Mit diesem Mod. S wird der Zuschlag VORLÄUFIG aufgrund Ihres Bruttoeinkommens gewährt. Wenn Ihr Bruttoeinkommen den Grenzbetrag überschreitet, verweigert die Kindergeldkasse den Zuschlag.

Die endgültige Gewährung des Zuschlages

Der Zuschlag wird ENDGÜLTIG gewährt aufgrund Ihrer durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen von 2016 (=Steuerjahr), die Sie 2017 (=Erklärungsjahr) auf Ihrer Steuererklärung angeben. Erst 2018 kontrolliert die Kindergeldkasse Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen anhand Ihrer Angaben, die wir beim Finanzamt (FÖD Finanzen) anfordern.

Nach Überprüfung Ihrer steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gibt es 3 Möglichkeiten:

Sie haben den VORLÄUFIGEN Zuschlag erhalten und nach Überprüfung Ihrer Angaben hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag unterschreiten.

Die erhaltenen Zuschläge sind ENDGÜLTIG erworben.

Sie haben den VORÄUFIGEN Zuschlag nicht erhalten, aber nach Überprüfung Ihrer Angaben hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag unterschreiten.

Sie erhalten den Zuschlag RÜCKWIRKEND.

Sie haben den VORLÄUFIGEN Zuschlag erhalten, aber nach Überprüfung Ihrer Angaben hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag überschreiten.

Sie müssen die erhaltenen Zuschläge zurückzahlen.

BEACHTEN SIE: Sie möchten eine Rückforderung vermeiden?

Der Zuschlag kann zurückgefordert werden, wenn Sie mit dem Formular S falsche Angaben übermitteln oder wenn Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen im Laufe des Jahres geändert haben. Sie können jetzt schon anhand der folgenden Berechnung Ihr gegenwärtiges steuerpflichtiges Jahreseinkommen schätzen:

- Steuerpflichtiger Lohn + steuerpflichtiges j\u00e4hrliches Urlaubsgeld + steuerpflichtiges Weihnachtsgeld + steuerpflichtige Zuschl\u00e4ge des Arbeitgebers
- Teilen Sie den errechneten Jahresbetrag durch 12 und vergleichen Sie das Ergebnis mit den Grenzbeträgen.
- Überschreitet das Ergebnis den Grenzbetrag, dann haben Sie KEINEN Anspruch auf einen Zuschlag.

WAS müssen Sie in Ihrer spezifischen Situation tun?

SITUATION 1:

Sie wohnen allein mit den Kindern und Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen betragen höchstens 2.432,97Euro pro Monat.

Bitte füllen Sie das Modell S aus und schicken Sie es uns zurück.

Sie können einen (vorläufigen) Zuschlag erhalten, wenn nach unserer Einschätzung aufgrund des ausgefüllten Formulars die durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Jahr höchstens 2.432,97**Euro** pro Monat betragen.

SITUATION 2:

Sie wohnen zusammen mit Ihrem (Ehe-)Partner und den Kindern und Ihrer beider steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen betragen höchstens 2.512,11 Euro pro Monat.

Bitte füllen Sie das Modell S aus und schicken Sie es uns zurück.

Sie können einen (vorläufigen) Zuschlag erhalten, wenn nach unserer Einschätzung aufgrund des ausgefüllten Formulars die durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen höchstens 2.512,11 **Euro** pro Monat betragen.

SITUATION 3:

Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen betragen **mehr als** 2.432,97**Euro** (allein) oder 2.512,11 **Euro** (mit Partner) pro Monat.

Sie brauchen nichts zu tun. Sie können keinen Zuschlag erhalten. Sie erhalten weiterhin das Basiskindergeld.





1. Angaben

Federaal agentschap voor de kinderbijslag

Formular zum Ausfüllen und Zurückschicken

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezembe
Berufseinkünfte Sozialeinkommen Welche? Siehe Infoblatt: Berufseinkünfte und Sozialeinkommen, die mitzählen												
Falls zutreffend kreuzen Sie an	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□keine Einkünfte	□ keine Einkünfte	□ keine Einkünfte	□keine Einkünfte
			sich nie Wohner	cht in Belgien Sie seit Kurz	aufhält. em zusammei die in denen s		Füllen Sie da	s Feld 2.2 für l	n Ihres (Ehe-)P Ihren (Ehe-)Par	tner für alle a	ngedeuteten	
2.2. Füllen Sie die BRU	TTO Berufseink	:ünfte und/odei	r -Sozialeinkor	nmen Ihres (El	ne-)Partners im	In- und Auslar	nd aus (siehe L	ohn- und/oder	Sozialeinkomm	ensbescheinig	jung).	
2.2. Füllen Sie die BRU	TTOBerufseink Januar	ünfte und/oder	r -Sozialeinkor <i>März</i>	nmen Ihres (El	ne-)Partners im	In- und Auslar	nd aus (siehe L Juli	ohn- und/oder August	Sozialeinkomm September	ensbescheinig Oktober	November	Dezembe
Berufseinkünfte Sozialeinkommen Welche? Siehe	T	Γ	1	· ·		1	1	_	1			Dezembe
Sozialeinkommen	T	Γ	1	· ·		1	1	_	1			Dezembe

3. BITTE VERGESSEN SIE NICHT, DAS FORMULAR ZU UNTERSCHREIBEN, BEVOR SIE ES UNS ZURÜCKSCHICKEN.

Ich weiß, dass ich mit diesem Formular einen vorläufigen Kindergeldzuschlag beantrage und, dass meine Kindergeldkasse meine Angaben beim Finanzamt (FÖD Finanzen) anfordern wird, um zu überprüfen, ob meine durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf meinem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag unterschreiten.

Ich teile meiner Kindergeldkasse jede Erhöhung der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen mit. Wenn ich diese nicht mitteile, muss ich die erhaltenen Zuschläge zurückzahlen
Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die beiliegenden Informationen gelesen habe.
Datum
Telefon
E-Mail @
Unterschrift



INFOBLATT über den vorläufigen Kindergeldzuschlag

1) Welche steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen zählen bei der Berechnung des Grenzbetrags mit?

Berufseinkünfte und Sozialeinkommen, die mitzählen:

- Arbeitslosengeld, nach Konkurs gewährte Entschädigungsleistungen, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, eine Leistung bei Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit, Entschädigungen bei Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten, (Früh-)Renten und Leistungen aus Gruppenversicherungen, Hinterbliebenenpension und Übergangsleistung:
- Löhne (auch Dienstleistungsschecks);
- LBA-Schecks;
- Urlaubsgeld;
- vom LfA den Tageseltern gewährte Aufsichtsunterstützungen;
- Selbstständige: Nettoeinkünfte als Selbstständige (netto steuerpflichtiges Einkommen x 100/80); berufliche Verluste können sie von Einkünften aus anderen Berufstätigkeiten abziehen;
- Vertragsbruchsentschädigungen: ausschließlich den Teil bezüglich des Auszahlungsjahres zählt mit;
- Rückstände: ausschließlich den Teil bezüglich des Auszahlungsjahres zählt mit;
- vertragliche Leistungen aus einer Gruppenversicherung des Arbeitgebers aus Gründen der Krankheit, Invalidität oder eines Unfalls zum Ausgleich des Einkommensverlusts: ausschließlich die jährliche Rente des laufenden Jahres zählt mit.

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Kindergeldkasse.

Berufseinkünfte und Sozialeinkommen, die NICHT mitzählen:

- Kindergeld;
- Alimente;
- Eingliederungseinkommen;
- Lohn und Urlaubsgeld im Rahmen eines Flexi-Jobs;
- Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens für Behinderte;
- Mahlzeit- und Ökoschecks;
- Beihilfen für die Hilfe einer Drittperson, Beihilfen zur Unterstützung von Betagten, Eingliederungsbeihilfen für Personen mit einer Behinderung, Entschädigungen aus der flämischen Pflegeversicherung;
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tageseltern;
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson;
- Rückstände, die sich auf ein Vorjahr beziehen;
- Vertragsbruchentschädigungen für folgende Jahre und im Voraus gezahltes Urlaubsgeld.

2) Wessen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigenen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen und die Ihres (Ehe-)Partners (auch falls er/sie sich außerhalb Belgiens aufhält) oder der Person, mit der Sie einen **tatsächlichen Haushalt** bilden.

Sie bilden einen tatsächlichen Haushalt, falls Sie die folgenden 3 Bedingungen erfüllen:

- Sie wohnen zusammen und haben Ihren Wohnsitz an derselben Adresse;
- Sie sind keine (Bluts-)Verwandte bis zum dritten Grad (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- Sie führen gemeinschaftlich Ihren Haushalt, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

3) Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis wenn:

- Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind:
- das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeitet.